

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln),
Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6437 –**

Zugang zu Rentenleistungen für ehemalige Ghetto-Insassen erleichtern

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller hat das „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ (ZRBG) aus dem Jahr 2002 nicht zu den vom Deutschen Bundestag gewünschten Ergebnissen geführt. Von den etwa 70 000 Anträgen seien nur ca. 5 Prozent positiv beschieden, da die zuständigen Landesversicherungsanstalten zu hohe Hürden aufgebaut hätten. Ablehnungsgründe seien beispielsweise, dass der Antragsteller während der Tätigkeit das rentenversicherungspflichtige Mindestalter noch nicht erreicht hätte oder die Arbeit nicht aus freiem Willen aufgenommen worden sei. Derzeit seien noch mehrere Tausend Klageverfahren gegen negative Entscheidungen der Landesversicherungsanstalten anhängig. Die Antragstellerinnen und Antragsteller seien im Durchschnitt über 80 Jahre alt. Es sei daher unvertretbar, ihnen langjährige Klageverfahren zuzumuten.

Das Gesetz habe eine Lücke im Entschädigungsrecht schließen sollen. Sie betreffe Menschen, die unter dem NS-Regime in ein Ghetto gezwungen worden seien und dort, oft um dem Hungertod zu entgehen, eine entlohnte Beschäftigung angenommen hätten. Dieser Personenkreis sollte nach der Intention des Gesetzgebers für die Arbeitszeit im Ghetto Rentenzahlungen erhalten, ohne dafür nachträglich Beiträge zur Rentenversicherung entrichten zu müssen.

B. Lösung

Nach den Vorstellungen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, schnellstmöglich ergänzend zum ZRBG Ausgleichszahlungen für Ghetto-Arbeit zu ermöglichen. Ehemalige Ghetto-Insassen sollten die Möglichkeit erhalten, alternativ zur Antragstellung nach dem ZRBG durch vereinfachte Zugangsvoraussetzungen und Nachweisverfahren pauschalierte Leistungen zu beantragen. Als Voraussetzungen sollten die Verfolgten-eigenschaft im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes und der Aufenthalt in einem Ghetto genügen. Im Hinblick auf die durchschnittlichen ZRBG-Renten schein eine pauschalierte monatliche Leistung von 150 Euro angemessen. Vorzusehen seien auch eine Nachzahlung in Anlehnung an das ZRBG sowie eine Option zur Kapitalisierung.

Zusätzlich soll der Deutsche Bundestag nach den Vorstellungen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf zur Reform des ZRBG vorzulegen. Kernpunkte sollten dabei sein:

1. In der Abgrenzung zur Zwangsarbeit müsse klargestellt werden, dass bereits ein Minimum an Freiwilligkeit für die Anerkennung nach dem ZRBG genüge.
2. Es bedürfe der Klarstellung, dass unter Entgelt alle Einnahmen zu verstehen seien, die in einem unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit der geleisteten Arbeit stünden.
3. Es müsse ausdrücklich festgehalten werden, dass das ZRBG kein bestimmtes Mindestalter verlange.
4. Es bedürfe der Klarstellung, dass unter Beschäftigung im Sinne des ZRBG jede nichtselbstständige Arbeit zu verstehen sei. Es könne daher das Vorliegen einer versicherungspflichtigen oder „beitragsbelasteten“ Beschäftigung nicht verlangt werden.
5. Es müsse klargestellt werden, dass alle ehemaligen Ghetto-Insassen, die die Kriterien des ZRBG erfüllten, Ansprüche geltend machen können, unabhängig davon, in welchem Staat sie heute ihren Wohnsitz hätten.

Außerdem soll der Deutsche Bundestag nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, eine Kommission einzusetzen, die Empfehlungen für die in den Antragsverfahren aufgetretenen Streitfragen hinsichtlich einzelner Ghettos abgeben sowie einen Verfahrensvorschlag zur Klärung weiterer solcher Fragen im Rahmen des ZRBG erarbeiten solle.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfes.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6437 abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb

I.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/6437** wurde in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. November 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Finanzausschuss**, der **Rechtsausschuss** sowie der **Haushaltsausschuss** haben in ihren Sitzungen am 25. Juni 2008 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

II.

Mit dem „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ (ZRBG) von 2002 sollte eine Lücke im Entschädigungsrecht geschlossen werden. Sie betrifft Menschen, die unter dem NS-Regime in ein Ghetto gezwungen wurden und dort, oft um dem Hungertod zu entgehen, eine entlohnte Beschäftigung annahmen. Dieser Personenkreis sollte nach der Intention des Gesetzgebers für die Arbeitszeit im Ghetto Rentenzahlungen erhalten, ohne dafür nachträglich Beiträge zur Rentenversicherung entrichten zu müssen. Die Ansprüche auf Rentenzahlung gelten rückwirkend ab dem Stichtag 1. Juli 1997. Bis dahin wurde davon ausgegangen, dass Arbeit in Ghettos, die von der deutschen Besatzung oder auf ihre Veranlassung eingerichtet wurden, als Zwangsarbeit auf Grundlage eines Gewaltverhältnisses geleistet wurde und Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung deshalb nicht in Betracht kommen. Das ZRBG wurde einstimmig vom Deutschen Bundestag beschlossen.

In seiner praktischen Anwendung hat das Gesetz nach Ansicht der Antragsteller aber nicht zu den vom Deutschen Bundestag gewünschten Ergebnissen geführt. Von den etwa 70 000 Anträgen seien bisher nur ca. 5 Prozent positiv beschieden worden. Die zuständigen Landesversicherungsanstalten hätten viel zu hohe Hürden aufgebaut. Das widerspreche der Intention des Deutschen Bundestages. Der Gesetzgeber hätte 2002 zugunsten der betroffenen NS-Verfolgten entschieden, wohl wissend, dass damit rentenrechtliches Neuland betreten würde.

Von den Landesversicherungsanstalten und den Sozialgerichten würden im Wesentlichen folgende Ablehnungsgründe angeführt: kein Aufenthalt in einem Ghetto, welches in einem Gebiet errichtet wurde, das vom Deutschen Reich besetzt war oder diesem eingegliedert war; keine Arbeitsaufnahme aus eigenem Willensentschluss, sondern erzwungene Tätigkeit; keine Tätigkeit gegen Entgelt; kein rentenversicherungspflichtiges Mindestalter zum Zeitpunkt der Tätigkeit. Diese Ablehnungsgründe würden die Zustände in den von deutschen Behörden oder auf Betreiben Deutschlands in der Zeit des Nationalsozialismus eingerichteten Ghettos verken-

vordringliches Ziel des Antrags sei es nun, die hoch betagten ehemaligen Ghetto-Insassen schnell zu ihrem Recht kommen zu lassen. Dies könne durch eine Ausgleichslösung geschehen wie auch über Änderungen am ZRBG. Den ehemaligen Ghetto-Insassen solle freigestellt werden, welchen Weg sie dabei wählen wollten. Nach den Vorstellungen der Antragsteller soll zusätzlich eine Kommission aus Historikern und Vertretern der NS-Verfolgtenverbände eingerichtet werden, um einzelne Streitfragen mit mehr Wissen über die Verfolgung und die historischen Umstände zu klären, als bei den Rentenversicherungsträgern erwartet werden könne.

III.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/6437 in seiner 94. Sitzung am 25. Juni 2008 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dem Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6437 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte klar, dass sie das Problem ebenfalls sähen. Trotzdem würden sie den Antrag ablehnen, da die Bundesregierung bereits mit einer neuen Richtlinie den Weg zu Entschädigungsleistungen geebnet habe. Diese Richtlinie sei auf diejenigen zugeschnitten, die Arbeit in einem Ghetto geleistet hätten, die aber keine Zwangsarbeit gewesen sei und bisher sozialversicherungsrechtlich nicht anerkannt worden sei. Von der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt im Jahr 2007 bis Juni 2008 seien auf dieser Basis bereits 18 000 Anträge auf Entschädigungsleistungen gestellt und 3 000 bewilligt worden. Von den im Rahmen des Sozialversicherungsrechts gestellten Anträgen seien dagegen nur 8,5 Prozent bewilligt worden. Die in diesem Verfahren abgelehnten Antragsteller würden nun angeschrieben und von der neuen Möglichkeit unterrichtet. Angesichts des hohen Alters der Antragsteller sei eine Einmalleistung in Höhe von 2 000 Euro, die schnell gezahlt werde, wahrscheinlich sogar oft wertvoller als ein Minirentenbetrag nach einem mühsamen Anerkennungsprozess.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigte, dass das Anliegen nachvollziehbar und unstrittig sei. Man sehe aber keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, sondern einen Vollzugsbedarf. Daher werde die Fraktion der SPD den Antrag ablehnen. Die von der Bundesregierung inzwischen erlassene Anerkennungsrichtlinie trage den Anliegen des vorliegenden Antrags bereits Rechnung. Einmalzahlungen würden danach schon jetzt unbürokratischer und zügiger gewährt, als es bei den Anträgen im Rahmen des ZRBG möglich gewesen sei. Angesichts des hohen Alters der Antragsteller sei das entscheidend.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass auch sie das Anliegen des Antrags unterstützten. Das Problem sei aber bereits über die Entschädigungsrichtlinie auf angemessene Weise gelöst. Es bestehe daher aktuell kein weiterer Handlungsbedarf. Die Fraktion der FDP werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass sie den Antrag für sinnvoll hielten und ihn daher unterstützten. Es habe Fortschritte gegeben, die aber noch nicht ausreichten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumte ein, dass die Bewilligung von Einmahlzahlungen inzwischen schneller erfolge als nach dem ZRBG. Auch die Bewilligungsquote sei höher. Mit ihrem Antrag werbe die Fraktion dafür, nun auch das Antragsverfahren nach dem ZRBG zu vereinfachen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichtersteller

